

Forum Regionalvermarktung in Sachsen

Förderung – Möglichkeiten und Grenzen: FRL AbsLE/2019



Fördermöglichkeiten über die Förderrichtlinie Absatzförderung (FRL AbsLE/2019)

Fallbeispiel

1. mind. drei Unternehmen der sächs. Land- und Ernährungswirtschaft möchten ihre Produkte gemeinsam in Verkaufsautomaten vermarkten und vorab eine Studie zur **Marktsituation, Machbarkeitsstudie** durchführen (FRL AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 4)

- förderfähig: 65% - 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten zur Erarbeitung der Studie (auch als DL Dritter), max. 80.000 EUR

2. Studie zeigt das Potential auf, die Gruppe arbeitet weiter am Konzept, vernetzt sich, sucht weitere Anbieter, arbeitet an Ideen → mögliche Förderung für **Wissenstransfer und Zusammenarbeit**, Grundlage bildet ein Konzept (FRL AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 6)

- förderfähig: 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 20.000 EUR für Kooperationsveranstaltungen, Honorare für externe Experten, Sachkosten

3. Automaten sind angeschafft und sollen in Betrieb gehen, die Absatzgemeinschaft hat die Möglichkeit der Förderung von **Werbemaßnahmen zur Absatzförderung** (ohne konkrete Benennung der beteiligten Unternehmen, Marke oder Herkunft), möglich sind allgemein gehaltene Slogans wie: „24/7 frisch aus der Region“ (FRL AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 3)
- förderfähig: 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben wie Organisation, Beteiligung und Durchführung von Maßnahmen zur Gemeinschaftswerbung, um die Aufmerksamkeit z.B. auf Innovationen, regionale Produkte, Spezialitäten zu lenken, z.B. durch Publikationen wie Imagebroschüren, Falblätter, Kataloge, Veröffentlichungen in Presse und Rundfunk, Großflächen- oder Plakatwerbung, Online-Aktionen, max. 100.000EUR
4. steht ein Automat bspw. auf dem Grundstück eines Betriebs kann die Eröffnung mit einer **Produktpräsentation in Form eines Hoffestes** begleitet werden (FRL AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 2)
- gefördert werden Hoffeste bei landwirtschaftlichen Betrieben mit angeschlossener Direktvermarktung mit einer Pauschale von 1.000EUR

Kontaktdaten der Bewilligungsbehörde:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Referat 33 Förderung

Tel.: 0351 - 89281599

E-Mail: bewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de

Zur Richtlinie: [REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Absatzförderung – FRL AbsLE/2019](#)